

**Information zu vergebenen Aufträgen – Liefer- und Dienstleistungen
nach § 30 Abs. 1 UVgO**

Gemäß den aktuellen vergaberechtlichen Vorschriften besteht eine Bekanntmachungspflicht für vergebene Aufträge sowohl für Liefer- und Dienstleistungen als auch für Bauleistungen. Dies betrifft im Besonderen die Freihändigen Vergaben, welche die Fachämter selbst durchführen.

Ferner hat der Auftraggeber gemäß § 30 Abs. 1 UVgO nach der Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb über jeden so vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer zu informieren.

Aufgrund dessen ist bei Zutreffen der Voraussetzungen das ausgefüllte Formular - Anlage 3 (siehe unten) an die Vergabestelle zu senden. Die Vergabestelle übernimmt dann die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt.

Maßnahme: Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan 02/24 „Grundschule und Hort Niederlehme in der Goethestraße“	Vergabe-Nr.: 2025-119-P
Leistung: freiberufliche Leistung	

- 1. Name und Anschrift des Auftraggebers**
Stadt Königs Wusterhausen
Dezernat: III
Sachgebiet: 61
Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 273-191
E-Mail: stadtentwicklung@stadt-kw.de
- 2. Gewähltes Vergabeverfahren**
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- 3. Auftragsgegenstand**
Liefer-/Dienstleistung
- 4. Ort der Ausführung**
15711 Königs Wusterhausen, Niederlehme
- 5. Name des beauftragten Unternehmens**
Stadt Land BREHM, Schulweg 1, 15711 Königs Wusterhausen